

Rechenschaftsbericht AGS-OA 1998-1999



Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft darüber, was das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und die Oberämter in den vergangenen zwei Jahren geleistet haben. Die Rechenschaft wird im Rahmen des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates abgelegt. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates berät den Bericht vor. Der Kantonsrat genehmigt den Rechenschaftsbericht.

4. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

4.1. Amt

4.1.1. Führung und Support

In den Berichtsjahren wurden ein amtinternes Leitbild und Führungsgrundsätze erarbeitet. Sie dienten als Grundlage für das gestartete Projekt ISO 9001. Die Zertifizierung wiederum soll die Grundlage für ein Globalbudget bilden. Im Zentrum der Arbeit standen denn auch Massnahmen zur «Verschlankung der Amtsstrukturen», die Reduktion der Arbeiten auf das Kerngeschäft und zur Sanierung des Finanzhaushaltes.

4.1.2. Gemeinden

die Finanzaufsicht wurde weiter gestrafft und konzentriert sich zunehmend auf Mitwirkung zur Sanierung von verschuldeten Gemeinden. Vorarbeiten für die wirkungsorientierte Gemeindeführung (WOG) wurden geleistet. In Zukunft werden die Gemeinden verstärkt über anerkannte ausserstehende Kontrollstellen Verantwortung für die Revision des Gemeindehaushaltes übernehmen müssen.

4.1.3. Soziale Sicherheit

Im Zentrum stand der erfolgreiche Abschluss der Aufgabenreform soziale Sicherheit 1. Teil. Die Vorarbeiten für die Aufgabenreform soziale Sicherheit 2. Teil hin zu einem integralen Sozialgesetz wurden aufgenommen. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenreform sollen auch die sozialen Dienste beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit weitgehend einer privaten Trägerschaft übertragen werden (Kompass, AIDA, Jugend aktiv, Sucht, Soforthilfe Opfer).

Die erste Phase der Ablösung der von Spitälern und insbesondere der psychiatrischen Klinik geführten Behindertenabteilungen ist abgeschlossen. Diese ehemaligen Abteilungen sind in den Behindertendiensten Kanton Solothurn zusammengefasst und werden als kantonale IV-Heime und Werkstätten geführt. In einer zweiten Phase wird es nun darum gehen, für die kantonalen Behindertendienste auf 1. Januar 2001 private Trägerschaften zu finden.

4.1.4. Oberämter

Im Rahmen des Projektes «wirkungsorientierte Oberämter (WOV-OA)» wurden die Dienstleistungen einheitlich definiert und auf allen Oberämtern gleich ausgestaltet. Damit wurde die Grundlage gelegt für eine Informatisierung der Abläufe. Ein Informatikprojekt für die Alimentenbevorschussung und das -inkasso (ALIS) wurde erarbeitet. Die vom Amt propagierte Reduktion von fünf auf drei Regionalverwaltungen wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt.

4.2. Gemeinden

4.2.1. Allgemeines

1998/1999 waren nach verschiedenen personellen Wechsels die Jahre der Konsolidierung des Teams. Die Dienstleistungspalette wurde gestrafft. Schwerpunkte in der Finanzaufsicht sind heute das Finanzcontrolling (Schuldencontrolling, Sanierungen), die Nachkontrolle der Rechnungsführung und die Beratung in buchhalterischen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen.

Die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen beanspruchte Ressourcen des Teams: So u.a. die 2. Auflage Gesetz Finanzausgleich (Arbeitsgruppe FAT), der «kleine»

Finanzausgleich Bürgergemeinden (§ 27 WaG SO), die Einführung der Spezialfinanzierung im Bereich Abwasser und Abfall, die Finanzausgleichskommission; die Gruppe für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz und die Federführung in der Arbeitsgruppe Bürgschaften im Gemeinwesen)

4.2.2. Gesetzgebung und Reglemente

Reglemente (DGO, GO):

In den Berichtsjahren wurden 24 (109) neue Gemeindeordnungen und 35 (25) Änderungen genehmigt. Es wurden 39 (62) neue Dienst- und Gehaltsordnungen und 29 (36) Änderungen sowie 4 (2) Zweckverbandsstatuten genehmigt. Zudem wurden die Gemeindeordnungen und Dienst- und Gehaltsordnungen zuvor vorgeprüft.

Bestattungswesen, Friedhofreglemente:

In den Berichtsjahren wurden 3 (2) Reglemente genehmigt. Mit dem Wegfall der Genehmigungspflicht kommunaler Strafbestimmungen waren seit Beginn 1999 auch keine Friedhofreglemente mehr zu genehmigen. Beantragt und bewilligt wurden hingegen 3 Exhumierungen Erdbestatteter vor Ablauf der Mindestgrabesruhefrist.

4.2.3. Beschwerden

Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten:

Aus Vorjahren waren 13 (7) und in den beiden Berichtsjahren 69 (59) total 82 (66) Gemeindebeschwerden zu behandeln. Davon konnten 74 (54) erledigt werden. 8 (12) sind noch hängig.

4.2.4. Vorstösse

Motion über wirkungsorientierte Verwaltung in den Gemeinden.

Motion über die Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form.

Interpellation betreffs Überprüfung der finanziellen Transaktionen in den Gemeinden des Kantons Solothurn.

4.2.5. Organisationsberatung

Pro Jahr rund 900 Kurzberatungen in juristischen, gemeindepolitischen oder administrativen Belangen.

4.2.6. Gebietsveränderungen

Gemeindezusammenschlüsse:

Auf den 1. Januar 1998 wurden folgende Gemeindezusammenschlüsse beschlossen:

Einwohner- und Bürgergemeinde Stüsslingen

Einwohner- und Bürgergemeinde Matzendorf

Per 1. Januar 1999:

Christkatholische Kirchgemeinden Olten und Starrkirch-Dulliken

Zusammenarbeit Gemeinden:

Die Gemeinden suchten vermehrt neue Formen der Zusammenarbeit über den öffentlich-rechtlichen Vertrag. Bei den Bürgergemeinden setzte sich nach verschiedenen anderen Modellen die «Forstbetriebsgemeinschaft» durch.

Im Jahr 1998 wurde in 2 Fällen die Genehmigung zur Auflösung von Zweckverbänden erteilt.

4.2.7. Finanzaufsicht

1999 war geprägt durch die Konsolidierung des Schuldencontrollings gegenüber den Gemeinden sowie der Spezialisierung der betriebswirtschaftlichen Beratung. Im Rahmen des Schuldencontrollings wurde 1999 erstmals ein aufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet.

1999 Projekt «Leitfaden wirkungsorientierte Gemeinde (WOG)». Amtsinterne Erstellung eines Leitfadens zur Einführung von wirkungsorientierten Instrumenten in der Gemeinde. (Publikation und Lancierung für 1. Halbjahr 2000 geplant).

Der Sonderfall Leukerbad führt u.a. auch zur Überprüfung der Gemeindeaufsicht im Bereich des internen Revisionsprogramms bzw. der Rechnungslegungsvorgaben

4.2.8. Finanzkontrolle

Rechnungseinzug:

Gemäss Gemeindegesetz sind die Gemeinderechnungen jeweils per 31. Juli des Folgejahres an die Amtsstelle einzureichen. Im Jahresvergleich ergibt sich für den Rechnungseingang folgendes Bild (ohne Zweckverbände):

| Rechnungsjahr | 1996 | | 1997 | | 1998 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|
| Total Rechnungen | 354 | 100% | 353 | 100% | 351 |
| Termingerecht eingereicht | 167 | 47% | 190 | 54% | 172 |
| nach Ablauf von 1 Monat | 47 | 13% | 54 | 15% | 55 |
| nach Ablauf von 2 Monaten | 57 | 16% | 65 | 18% | 90 |
| Spätere Ablage | 83 | 24% | 44 | 13% | 34 |
| | 100% | | | | |
| | 49% | | | | |
| | 16% | | | | |
| | 26% | | | | |
| | 9% | | | | |

Interne Rechnungsprüfung:

Prüfung der Gemeinderechnungen nach speziellem Prüfungsplan. Das Konzept ist seit 1996 in Kraft. Diese Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

| Rechnungsjahr | 1996 | | 1997 | 1998 |
|---|------|------|-------|------|
| Ordnungsmässige Rechnungsablage vorgesehene Rechnungsprüfungen (Revisionen) | 338 | 348 | 345 | 95 |
| davon erledigt bis 31.01.2000 | 78 | | keine | 38 |
| | 78 | 100% | - | |
| | 100% | | | |
| Ordnungsmässig (Rating A) | 3 | 4% | - | 8 |
| | 21% | | | |
| Prüfungsbericht (Rating B) | 39 | 50% | - | 27 |
| | 71% | | | |
| Rückweisung (Rating C) | 36 | 46% | - | 3 |
| | 8% | | | |

4.2.9. Schuldencontrolling

Gemeinden, die eine bestimmte Nettoschuld pro Kopf bzw. Mitglied ausweisen oder einen Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite aus Laufender Rechnung) ausweisen, werden auf einer «roten» Aufsichtsliste («Watchliste») geführt und nach einem 4-Phasen-Programm bearbeitet. In einem Falle wurden Vorgaben zur Sanierung der Gemeinde mit Regierungsratsbeschluss gemacht.

a) Hohe Nettoverschuldung:

| Rechnungsjahr Gemeinderat | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 |
|------------------------------|------|------|------|------|
| Einwohnergemeinden > 5000.- | 14 | 14 | 10 | 10 |
| Kirchgemeinden > 750.- | 4 | 4 | 4 | 4 |

b) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite aus Laufender Rechnung):

| Rechnungsjahr Gemeinderat | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 |
|------------------------------|------|------|------|------|
| Einwohnergemeinden | 31 | 41 | 39 | 41 |
| Bürgergemeinden | 5 | 9 | 4 | 3 |
| Kirchgemeinden | 8 | 12 | 12 | 11 |

Das Controlling des Berichtsjahres basiert wegen den im Gemeindegesetz vorgegebenen Fristen auf den Gemeinderechnungen des jeweiligen Vorjahres.

Je nach Höhe der Nettoschuld oder der Laufzeitdauer des Bilanzfehlbetrages wird ebenfalls eine eigene Klassierung (Rating) vergeben.

4.2.10. Finanzberatung

Rund 600 Fallberatungen jährlich gegenüber Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und Zweckverbänden in der Anwendung des öffentlichen Rechnungsmodells.

4.2.11. Schulung/Ausbildungswesen

Folgende Kurse wurden durch die Abteilung Gemeinden vorbereitet und durchgeführt:

1998

Kurs «Finanzplanung mit Excel»: An zwei Schulungstagen wurden 18 Teilnehmer und Teilnehmer/innen aus den Einwohner- und Kirchgemeinden in der Anwendung des Finanzplanungsprogrammes auf Excel instruiert.

1999

Kurs «Finanzplanung mit Excel: An zwei Schulungstagen wurden 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Einwohner- und Kirchgemeinden in der Anwendung des Finanzplanungsprogrammes auf Excel instruiert.

Mitwirkung bei drei regionalen Informationstagungen zur Einführung der Spezialfinanzierung Abwasser zu Wiederbeschaffungswerten mit gegen 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mitwirkung bei einem Ausbildungstag des Verbandes der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn zum Thema Archivierung/Protokollierung

4.2.12. Hilfsmittel

Einwohnerkontrolle: Handbuch für solothurnische Gemeinden
Redaktion und Herausgabe

Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive

Software Finanzplanung Excel:

Verkauf von 22 Finanzplanprogrammen sowie 31 «Updates».

4.3. Sozialhilfe und Asyl

4.3.1. Sozialhilfe

4.3.1.1 Gesetzgebung

RRB Nr. 818 vom 20. April 1999: Verankerung eines direkten Rückforderungsrechtes des Gemeinwesens für bevorschusste Leistungen im kantonalen Sozialhilferecht; Änderung von § 32 des Sozialhilfegesetzes; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat.

RRB Nr. 869 vom 27. April 1999: solo^{pro} - Soziallohnprojekt Kanton Solothurn – für ausgesteuerte erwerbslose Personen.

4.3.1.2 Parlamentarische Vorstösse

keine

4.3.1.3. Subventionierung Sozialhilfe

Im Berichtsjahr waren für das 1. bis 3. Quartal 2920 (3080) laufende Sozialhilfefälle zu behandeln. Die Bruttoaufwendungen aller Beteiligten für Sozialhilfe und Massnahmekosten betrugen 21,7 Mio. für das 1. bis 3. Quartal 1998 (28,5 Mio. Franken für das 1 bis 4. Quartal 1998). Der Kanton beteiligt sich ab 1. Januar 1999 nicht mehr an den Sozialhilfekosten (1998 belief sich der Staatsanteil für Sozialhilfe auf 7,8 Mio. Franken und für Massnahmevollzugskosten auf 2,75 Mio. Franken).

4.3.1.4. Massnahmevollzugskosten

Im Berichtsjahr 1999 wurden 134 (127) Massnahmevollzugsfälle abgerechnet. Sie werden von den Gemeinden als Sozialhilfe angezeigt und dem LA mit 70% angerechnet. Massnahmekosten, welche bis Ende 1998 dem Staat anfielen, werden ab 1. Januar 1999 auf den Lastenausgleich aller Gemeinden verteilt.

4.3.1.5. Lastenausgleich (§ 54 Abs. 3 SHG)

1999 entfielen nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen total 14.3 Mio. Franken für das 1. bis 3. Quartal 1999 und bei 70% Anrechnung auf den Lastenaus-

gleich (1998 total 9,1 Mio. Franken für das 1. bis 4. Quartal 1998 bei 35% Anrechnung oder 13.6 Mio. Franken vom 3./4. Quartal 1997 bis 4. Quartal 1998 zuzüglich die Nachträge 1998 bei 35% Anrechnung gemäss LA-Abrechnung pro 1998).

4.3.1.6. Rückerstattung und Verwandtenunterstützung

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1324281 (1045525) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 997435 (707066) verbleiben Fr. 326845 aus Rückerstattungen (338242 aus Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungen) zugunsten des Staates. 1999 wurden in 37 (41) Fällen Eingaben in die Vermögensnachlass von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 342723 (200935). 12 (18) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war. Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 1130297 (1077416) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 1074223 (221681) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

4.3.1.7. Finanzen und Controlling

Im Zusammenhang mit dem «Controlling in der Sozialhilfe» wurden bei 9 Sozialhilfebehörden Revisionen vorgenommen. 1 Gemeinde konnte mit «sehr gut», 2 mit «gut», 3 mit «genügend» und 3 mit «ungenügend» bewertet werden.

Gestützt auf das Controlling- und das Kontrollkonzept wurden Rechnungen der örtlichen Sozialhilfebehörden um Umfang von 0,85 Mio. Franken zurückgewiesen bzw. es wurde der Staatsbeitrag und die Aufnahme in den Lastenausgleich der Gemeinden verweigert.

4.3.1.8. Beschwerden

Im Jahr 1999 waren total 238 Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 221 erledigt werden. 17 sind noch hängig.

4.3.1.9. Schulung und Kurse

Die Gemeinden wurden mittels 6 Sozialhilfe-Informationen über aktuelle Themen wie «Sozialhilfe für Pflegekosten», «ungedekte Arztrechnungen», «Aus- und Weiterbildung», «Kosten von Familienberatungsstellen» etc. orientiert und instruiert.

4.3.2. Asyl

4.3.2.1. Gesetzgebung

RRB Nr. 741 vom 13. April 1999: Sofortmassnahmen Asyl 1: Anordnung besonderer Massnahmen für die Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Personen im Asylbereich.

4.3.2.2. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Christine Graber (FDP/JL, Starrkirch-Wil) vom 27. Januar 1999: Zuteilung von Asylanwendungsdurchgangsheimen, resp. Asylanten in den Gemeinden und deren Folgen. Beantwortung mit RRB Nr. 472 vom 9. März 1999.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP-JL vom 29. Juni 1999: Lagebeurteilung Asylpolitik Kanton Solothurn. Beantwortung mit RRB Nr. 1373 vom 30. Juni 1999.

Dringliche Interpellation Edith Bieri, Grüne Solothurn, vom 29. Juni 1999: Vorkehrungen für neue Flüchtlingswelle. Beantwortung mit RRB Nr. 1374 vom 30. Juni 1999.

Motion Fraktion SVP/FPS vom 29. Juni 1999: Einschränkung der freien Arztwahl für Asylsuchende. Erheblicherklärung als Postulat mit RRB Nr. 1649 vom 24. August 1999 und mit KRB Nr. M 98/99 vom 2. November 1999 abgeschrieben

4.3.2.3. Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund

Nach einem interkantonalen Verteilerschlüssel hat der Kanton Solothurn 3,5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Bei einer ursprünglichen Prognose von 60000 Personen verzeichnete der Bund im Berichtsjahr 46068 (41302) Asylgesuchseingänge. Der Bund hat dem Kanton Solothurn 1687 (1451) Personen zugewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 16 Prozent. Per Ende 1999 befanden sich 3036 (2902) Personen aus dem Asylbereich im Kanton Solothurn. Im Juli 99 belief sich der Höchststand auf 3551 Personen.

4.3.2.4. Personelle Situation / Einsatzgruppe Asyl-On

Zur Sicherstellung der Betreuung schutzsuchender Personen hat der Bund dem Kanton Solothurn ein Kontingent von 55.40 (45,95) Stellen für das 1. Quartal, von 75.88 für das 2. Quartal und von 91.63 Stellen für das 3. Quartal 1999 zur Verfügung gestellt.

Mit RRB Nr. 741 vom 13.04.1999 setzte der Regierungsrat eine Einsatzleitung ASYL-ON ein, um die starke Einwanderung asyl- und schutzsuchender Menschen, namentlich aus dem Kosova, im Kanton Solothurn zu bewältigen. Die Gruppe trat von April bis August 1999 fünf Mal zusammen. Mit RRB Nr. 2316 vom 30.11.1999 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Schlussbericht und beschloss die Aufhebung der Einsatzleitung.

4.3.2.5. Zentrenbestand/-bewirtschaftung

Der Kanton Solothurn verfügt in der 1. und 2. Phase über 237 (233) Unterkunftsplätze in zwei Erstaufnahmezentren (Solothurn 32 Plätze und Zuchwil 28 Plätze), zwei Durchgangszentren (Selzach 55 Plätze und Balmberg 42 Plätze), sowie in einem Foyer (Oberbuchseiten 80 [76] Plätze). Die durchschnittliche Belegung betrug 104,98% (92,66), wobei in Spitzenzeiten einige Zentren eine Überbelegung bis zu 237% aufwiesen. Zur Bewältigung der massiven Zuweisungen schutzsuchender Personen durch den Bund mussten provisorische Erstaufnahmeplätze zugemietet werden. Grenchen 50 Plätze, Zuchwil 40 Plätze, Solothurn 42 Plätze, Olten 30 Plätze, Trimbach 50 Plätze, Hägendorf 30 Plätze, Bellach 40 Plätze, Derendingen 31 Plätze. Gesamthaft wurden 313 provisorische Erstaufnahmeplätze in Betrieb genommen. Für einige Wochen mussten zusätzlich zwei Zivilschutzanlagen beansprucht werden: Bürgerspital Solothurn mit 70 Plätzen sowie Biberist mit 50 Plätzen. Insgesamt 120 Zivilschutzplätze, wobei auch hier zeitweise eine Überbelegung bis 115% bestand. Mit dem Rückgang der Asylgesuche ab August 99 wurden diese Unterkünfte punktuell und situativ gekündigt.

Ab Juli 99 konnte in Olten ein zusätzliches Durchgangszentrum für schutzsuchende Personen mit 45 Plätzen eröffnet werden. Mit der Umfunktionierung der bisherigen Befrager-Büros in den Erstaufnahmezentren Solothurn und Zuchwil in Unterbringungsplätze bestehen in diesen Strukturen neu 44 (32), bzw. 34 (28) Plätze. Damit stehen dem Kanton Solothurn in der 1. und 2. Phase insgesamt 300 (233) Plätze zur Verfügung.

4.3.2.6. Umverteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden

Mit RRB Nr. 2517 vom 08.12.1998 wurde der kantonale Zuweisungsschlüssel auf 1 Person pro 200 (430) Einwohner festgesetzt. Angesichts der anhaltenden grossen Einwanderungen beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 1238 vom 15.06.1999 eine auf den 01.01.1999 rückwirkende Anpassung der Schlüsselzahl auf 1 Person pro 100 Einwohner. Dadurch belief sich das theoretische Aufnahme-Soll der Gemeinden per 1999 auf 2292 (551) Personen. Das Engagement, die Aufnahmebereitschaft und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Rückstände per 1996 und 1997 erfüllt. Für das Jahr 1998 besteht lediglich noch ein Aufnahme-Rückstand von 11 Personen.

4.3.2.7. Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

Im Berichtsjahr waren 2521 (2178) Dossiers zu behandeln. Die Kosten für die Unterstützung von Asylsuchenden in den Gemeinden beliefen sich auf 21,4 (13,1) Mio. Franken. Für den Zentrenbereich auf 11,6 (5,1) Mio. Franken, insgesamt auf 33,0 Mio. Franken. Diese Aufwendungen werden vom Bund rückvergütet.

4.3.2.8. Aus- und Weiterbildungskurse / Sozialhilfe-Informationen

Im November/Dezember 99 erfolgten 5 regionale Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder von Sozialhilfekommissionen und Betreuungspersonen Asyl in den solothurnischen Einwohnergemeinden. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt 235 Personen teilgenommen. Vertreten waren 100 Gemeinden. Die gesamten Kurskosten beliefen sich auf Fr. 2376.60, bzw. auf Fr. 10.12 pro Person. Diese Kosten belasten den Staatshaushalt des Kantons nicht; sie wurden über den Kredit «Bundesentschädigung Fortbildung» abgerechnet. Im Asylbereich wurden den Gemeindebehörden 11 Sozialhilfe-Informationen zugestellt.

4.3.2.9. Kostengutsprachen/Entschädigungen an Betreuungspersonen

Es wurden 156 (103) Kostengutsprache gesuche im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich behandelt.

Die bisherige Betreuungsentschädigung von Fr. 550.- pro zugewiesener Person wurde im Jahr

1999 auf Fr. 700.- erhöht. Im Berichtsjahr wurden Fr. 1093250.00 an Betreuungsentschädigungen ausbezahlt. Vom 01.01.1991 bis 31.12.1999 entrichtete der Kanton insgesamt Fr. 3245981.- an Betreuungsentschädigungen. Ab September des Berichtsjahres ist dafür seitens der Gemeinden keine Rechnungsstellung mehr erforderlich. Mit der Zuweisung schutzsuchender Personen in die Gemeinden wird gleichzeitig die Betreuungsentschädigung entrichtet.

4.3.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr erfolgten 23 (12) persönliche Kontakte mit Bundesstellen und 71 (45) mit Gemeindebehörden. 222 (151) Teilnahmen an Sitzungen, Besprechungen und Zusammenkünften.

4.3.2.11. Beschäftigungsprojekte Asyl

Das Projekt «Dituria», Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder aus dem Kosova mit Lektionen in der Erhaltung und Förderung der eigenen Kultur, Deutschunterricht, Sport und musische Fächer sowie das Projekt «Rinia», lern- und rückkehrorientierte Tagesstruktur für Jugendliche aus dem Kosova mit Lektionen in Gesundheitsförderung, Allgemeinbildung, handwerklicher Bereich, Garten- und Landwirtschaft, wurde weitergeführt. Weiter bestehen Aus- und Fortbildungs- sowie Jugendprojekte. Die Caritas Schweiz ist Projekträgerin mit kantonaler Unterstützung.

4.3.2.12. Totalrevision Asylgesetz

An der eidg. Abstimmung vom 13.06.1999 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Asylgesetz angenommen. Am 11.08.1999 hat der Bundesrat die Inkraftsetzung der neuen Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen sowie der Vollzugsweisungen per 01.10.1999 beschlossen. Daraus resultierte ein enormer, kurzfristig zu bewältigender administrativer Aufwand. So galt umzusetzen, dass der Bund neu auch die Unterbringungskosten im Zentrenbereich wie auch die Gesundheitskosten nur noch in Pauschalen entschädigt. Hinsichtlich der gekürzten Bundespauschale im Lebensunterhalt mussten die kantonalen Unterstützungsleistungsansätze neu berechnet werden. Umfassende Änderungen ergaben sich im Abrechnungswesen und daraus resultierend eine Neuausrichtung im EDV-Bereich. Weiter eine Neuorientierung im Krankenkassenbereich: Verhandlungen über den Abschluss einer für den gesamten Asylbereich im Kanton Solothurn gültigen Krankenkassenversicherung in Form eines Verwaltungsauftrages.

4.4. Soziale Dienste

4.4.1. Familien und Kinder

4.4.1.1. Grundlagen, Gesetzgebung, Vorstösse, Pflegekinder, Finanzen und Controlling

Im Bereiche der Alimenterbevorschussung reichten 1998 und 1999 die budgetierten Mittel erstmals nach längerer Zeit wieder aus.

4.4.2. Sucht

4.4.2.1. Grundlagen, Gesetzgebung, Drogenstab und Fachkommission, Vorstösse

Da das Suchthilfegesetz von 1993 bewusst auf 8 Jahre befristet wurde, fasste die Abteilung Soziale Dienste 1996 die bisherigen Erfahrungen aus den Jahren 1994 - 1996 zusammen und schlug Anpassungen und Änderungen für die Zeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer vor. Gestützt auf diesen Bericht begannen 1998 kantonsweit die neuen, regional ausgerichteten Träger-schaften ihre Aufgaben umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Aufgabenreform soziale Sicherheit.

4.4.2.2. Prävention, Beratung, Therapie, Überlebenshilfe

Kantonsweit konnte in den Bereichen Prävention, Beratung, Therapie und Überlebenshilfe gestützt auf das Suchthilfegesetz normal gearbeitet werden. Grössere Verschiebungen im Bereiche der Klientengruppen waren nicht zu verzeichnen. Abnehmend war die Anzahl der Benüt-zenden im Bereiche der Notschlafstellen. Die entsprechenden Angebote in Solothurn und 1999 auch in Olten konnten den Betrieb (vorläufig) einstellen und die freiwerdenden Ressourcen wurden eingespart bzw. anderweitig für Projekte im Wohnbereich verwendet.

1999 konnte festgestellt werden, dass sich die 1997 verordnete Zusammenlegung der früher getrennten Beratungsstellen für legale und illegale Suchtprobleme problemlos realisieren liess und dass das neue, kostengünstigere und komprimierte Angebot den Praxistest durchaus bestehen kann.

Nach wie vor unverändert bleibt die Zahl der im Rahmen der Rückführungsaktion vermittelten Personen. Sowohl 1998 als auch 1999 wurden jeweils knapp 500 suchtmittelabhängige Personen vermittelt. Anteilsmässig die grösste Zahl wurde in den Kanton Aargau rückgeführt.

4.4.2.3. Finanzen und Controlling

Die Abteilung Soziale Dienste hatte in den Berichtsjahren bei mehreren Institutionen mitzuhelfen, akute Krisen (vor allem Finanz- und Liquiditätsprobleme, ferner notwendige konzeptionelle Änderungen) beratend zu bewältigen und Neuausrichtungen von Institutionen einzuleiten. Für mehrere therapeutische Institutionen problematisch gestaltet sich der (Teil-)Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung. Zwei Institutionen mit je ca. 10 Therapieplätzen mussten im Laufe des Jahres 1999 ihren langjährigen Betrieb einstellen.

Die weit fortgeschrittene Regionalisierung im Suchthilfebereich führte aber gleichzeitig auch bereits zu einer Entlastung im organisatorischen Bereich. Das jährliche Budget von 3,8 Mio. konnte eingehalten werden.

4.4.3. Opferhilfe

4.4.3.1. Sofort- und Langzeithilfe, Entschädigung und Genugtuung

Zunehmende Bekanntheit des Opferhilfegesetzes und steigende Belastungen in vielen Beziehungen führten 1998 zu steigenden Fallzahlen im Opferhilfebereich. Zum Vergleich: 1996 wurden 91, 1997 160 und 1998 180 Gesuche eingereicht. Davon wurden ca. 75% positiv und ca. 25% ablehnend entschieden und Hilfeleistungen (meist Beratungs- und Betreuungsleistungen) von durchschnittlich ca. Fr. 2500.- je Fall ausgerichtet. 1999 hat sich die bisherige Tendenz stetig massiv steigender Fallzahlen deutlich abgeflacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nächsten Jahren die Zahl der Ratsuchenden Personen bei 200 stabilisieren wird.

Per Ende 1998 schloss das Frauenhaus Olten, da der Kanton für den Weiterbetrieb keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen konnte. Das AGS entwickelte deshalb Alternativkonzept AIDA, welches seit 1999 das Frauenhausangebot ersetzt und gewaltbetroffenen Frauen Unterstützung anbietet.

4.4.3.2. Beschwerden, Finanzen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit und Vorstösse

Gegen ablehnende Verfügungen der Abteilung wurden 1998 drei und 1999 fünf Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Die Abteilung hat einen Auswertungsbericht zur Opferhilfe erarbeitet, welcher Rechenschaft ablegt über die ersten sechs Jahre seit Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes und der kantonalen Verordnung. Letztere hat sich grundsätzlich bewährt und muss deshalb zumindest kurzfristig nicht überarbeitet werden. Verbesserungen sind aber vor allem im Bereich des interdisziplinären Kinderschutzes notwendig.

4.4.4. Soziale Institutionen

Die knappen Mittel der öffentlichen Hand und die massiv kleiner werdenden Spenden zwingen immer mehr zur Konzentration der noch vorhandenen Mittel. Neben dem Ende des Frauenhauses musste auch der Ausländerdienst seine Angebotspalette reduzieren. Das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit führte zu vielen Fragen bei den mitbetroffenen Institutionen. Ausgebaut wurden die koordinierenden Aktivitäten zur qualitativen und quantitativen Förderung des Freiwilligenbereiches (gestützt auf die Beantwortung der Motion Heim).

4.4.5. Schläfli-Fonds

Aus dem Fonds-Ertrag wurden 1998 und 1999 eine 50% Stelle im Bereiche der Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendkultur, Jugendpolitik) und das KOMPASS-Familienplatzierungs- und Familienbegleitungsprojekt finanziert. Ferner erhielt das Mütterzentrum Solothurn einen Beitrag. In der Villa-Schläfli, welche als Durchgangszentrum für Asylbewerbende dient, wurde neben normalen Unterhaltsarbeiten mit der dringend notwendigen Sanierung der WC-Anlagen und der Nassräume begonnen.

4.5. Sozialversicherungen

4.5.1. Krankenversicherung

4.5.1.1. Prämienverbilligung

Erarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1999 und 2000. Botschaft und Entwurf sowie Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative «für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien». Teilrevision der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VO PV) vom 28. September 1999.

4.5.1.2. Krankenversicherungsobligatorium

17 Befreiungsgesuche eingegangen; 15 Befreiungsgesuche behandelt; 2 Befreiungsgesuche wurden ins Jahr 2000 übertragen (fehlende Unterlagen nachgefordert). Diverse Anfragen von

Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungsobligatoriums.

4.5.1.3. Vertragstarife

Genehmigung des Tarifvertrages zwischen dem Spitex Verband Kanton Solothurn und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer. Genehmigung der Vereinbarung über den für die Leistungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege anwendbaren Taxpunktwert. Genehmigung des für den Kanton Solothurn vereinbarten Taxpunktwertes zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband, Sektion Solothurn, und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer. Genehmigung der zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Solothurn und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer vereinbarten Tarifierung der Komplementärmedizin im solothurnischen Arzttarif.

4.5.1.4. Ausstand

Registrierung von Ausstandserklärungen und Sicherung der medizinischen Versorgung im Kanton: keine

4.5.1.5. Vorstösse

Interpellation «Finanzielle Umschichtung im Sozialwesen von Kanton und Gemeinden nach der Einführung des KVG». Unerledigter Vorstoss: Motion «Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung».

4.6. Heime und ambulante Dienste

4.6.1. Alter und Spitex

4.6.1.1. Gesetzgebung

Im Bereich der Pflegekostenbeiträge waren die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufgabenreform Soziales auf den 1. Januar 1999 umgesetzt werden konnte. Neben Instruktionsveranstaltungen wurden die Betroffenen (Heime, Gemeinden) auch auf dem schriftlichen Wege informiert.

Die Umsetzung des Tarifentscheides des Bundesrates von 1997 wurde 1999 abgeschlossen. Insgesamt konnten von den Krankenversicherern Gelder in der Höhe von 3,485 Mio. Franken direkt eingefordert werden. Den Gemeinden wurden 1,114 Mio. Franken zurück-erstattet.

4.6.1.2. Projekte

RAI/RUG

Die Einführung der KVG-konformen Bedarfserfassung ist ein Meilenstein von überregionaler Bedeutung. Mittels einer Steuerungsgruppe und in enger Zusammenarbeit mit der GSA (Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime) wurden ca. 400 Pflegendе geschult und die notwendigen Programme in den Heimen installiert. Die Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen verliefen erfolgreich. Der Maximalbeitrag der Kassen wurde von Fr. 75.- auf Fr. 88.- erhöht.

SOIPRA

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es naheliegend, nach Präventionsmodellen zu suchen, welche Pflegebedürftigkeit im Alter gar nicht, in einem späteren Altersabschnitt oder zumindest nur gemildert entstehen lässt.

Als Nachfolgeprojekt des Eiger-Projekts erhielt der Kanton Solothurn die Chance, im Rahmen der geplanten Praxisumsetzung eines nationalen Forschungsprojektes als Pionier- und Pilotkanton mitzuwirken, Präventionsmodelle für das Alter weiterzuentwickeln, zu erproben, wissenschaftlich auszuwerten und bei Eignung auch stufen- und schrittweise flächendeckend einzuführen.

1999 wurde im Bezirk Thal die Pilotphase gestartet und vor allem die Anpassung der Befragungsinstrumente den praktischen Verhältnissen angepasst.

4.6.1.3. Beschwerden/Ombudsstelle

1998 waren vier Aufsichtsbeschwerden zu behandeln. Die Ombudsstelle wurde vor allem im Zusammenhang mit Pflegeeinstufungsproblemen angerufen.

4.6.1.4. Finanzen und Controlling

Die Finanzstatistiken 1996/1997 zeigten vor allem einen leichten Trend zu höherer Pflegebedürft-

tigkeit. Die Taxen blieben weiterhin stabil. Die Vorarbeiten für eine Bedarfserfassung, welche den Bedingungen des KVG entsprechen, wurden intensiv vorangetrieben. Es galt die Situationen genau abzuklären.

4.6.1.5. Consulting

Wegen fehlender zeitlicher Kapazitäten musste die Beratung von Heimen und von Privatpersonen stark eingeschränkt werden. Zum Teil konnten Privatpersonen an private Beratungsstellen weitervermittelt werden.

4.6.1.6. Schulung und Kurse

In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime wurden Instruktions- und Informationsveranstaltungen für Heime zu den Themen Qualitätssicherung und Bedarfserfassung durchgeführt.

4.6.1.7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in den Heimen wurde im bewährten Rahmen fortgesetzt. Mit einem gefestigten interdisziplinären Team bestehend aus 4 – 5 Personen wurden 1998 und 1999 insgesamt 9 Heime beurteilt.

4.6.1.8. Aufsicht

Im Rahmen von 35 meist unangemeldeten Aufsichtsbesuchen wurden auf Hinweise oder routinemässig die Voraussetzung für die Betriebsbewilligung überprüft.

4.6.1.9. Pflegekostenbeiträge

Nach Alters- und Pflegeheimgesetz wurden 1998 an 28 (31) solothurnische Alters- und Pflegeheime, an 7 (6) Spitäler und an 15 (16) ausserkantonale Institutionen insgesamt Fr. 1913481.90 (Fr. 2427579.-) Pflegekostenbeiträge ausbezahlt. Mit der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes wurden höhere Leistungen der Krankenkassen an die LangzeitpflegepatientInnen ausgerichtet. Dadurch wurden weniger Pflegekostenbeiträge an weniger BezügerInnen ausbezahlt. Auf der anderen Seite wurden auch Rückerstattungen (alle Pflegekostenbeiträge sind rückerstattungspflichtig) sowie Verwandtenunterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 285745.35 (Fr. 502516.-) vereinnahmt.

Ab 1. Januar 1999 wurde die Aufgabe im Rahmen der Aufgabenreform Soziales den Gemeinden übertragen. Entsprechende Instruktionkurse wurden durchgeführt.

4.6.1.10. Kantonale Fachkommission für Altersfragen

Die Kommission trat 1998 zu 5 (5) Sitzungen zusammen und machte einschliesslich aller Staatsvertretungen Spesen von Fr. 9873.20 (Fr. 12832.-) geltend.

4.6.1.11. Staatsbeiträge an Baukosten

6 (8) Projekte erhielten 1998 und 1999 an die veranschlagten Bau- und Einrichtungskosten Staatsbeiträge (inkl. Gemeindebeteiligung) in der Höhe von je Fr. 3000000.- (Fr. 3500000.-). Mit der Aufgabenreform Soziales entfällt diese Aufgabe ab 1.1.1999. Die eingegangenen Verpflichtungen sind noch zu erfüllen.

4.6.1.12. Taxbewilligung

45 (43) Heime wurden 1997 und 1998 die Taxen für die Betriebsjahre 1998 und 1999 bewilligt.

4.6.1.13. Spitex

Die Mitarbeit bei der Erarbeitung von Tarifgrundlagen und die damit verbundenen Verhandlungen bildeten einen Schwerpunkt. Im weiteren waren erstmals in Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband statistische Angaben der Organisationen zuhanden des Bundes zu erheben und eigene Auswertungen und Vergleiche anzustellen.

Aus dem Bereich Spitex galt es eine Motion und eine Volksmotion zu behandeln.

4.6.2. Heilpädagogische Institutionen und Invalidität

4.6.2.1. Gesetzgebung

1998 wurden Leitbild und Konzept Jugendheime vom Departement des Innern erstellt und als Grundlage für die Bedarfsplanung verwendet.

Mit der Zustimmung zur Aufgabenreform wurde auch die Gemeindebeteiligung bei den Baukostenbeiträgen aufgehoben.

Die Strukturellen Massnahmen II beinhalteten die Aufhebung der Baukostenbeiträge und die Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht im Jugendheimbereich.

4.6.2.2. Parlamentarische Vorstösse

Eine kleine Anfrage und eine Interpellation wurden 1999 eingereicht und behandelt.

4.6.2.3. Beschwerden

1998 wurden 2 Beschwerden wegen Baukostenbeiträgen erhoben. Davon ist eine noch beim Verwaltungsgericht hängig. Die andere, in eine Klage umgewandelte Beschwerde, wurde zugunsten des Kantons entschieden.

4.6.2.4. Finanzen und Controlling

Betriebskosten- und Defizitbeiträge:

1999 wurden an 5 (6) Solothurner Sonderschulheime Fr. 8162324.95 (Fr. 9999650.-), an 13 (14) andere Solothurnische Institutionen Fr. 1180052.90 (Fr. 1488400.-) und an 88 (65) ausserkantonale Heime Fr. 5499331.45 (Fr. 4999876.45) Betriebskosten- und Defizitbeiträge gewährt. Die innerkantonalen Heime waren durchwegs voll belegt. Der Trend zu eher kostengünstigeren innerkantonalen Heimen und immer zahlreicheren und dadurch auch aufwendigeren ausserkantonalen Platzierungen hat sich fortgesetzt.

Staatsbeiträge an Baukosten:

3 (3) Heime oder Institutionen erhielten 1999 an die veranschlagten Kosten (Staatsbeiträge inkl. Gemeindebeteiligung) in der Höhe von Fr. 2342942.- (Fr. 6953287.-).

An den Bau des Wohnheimes Wyssestei und der Kantonalen Beschäftigungsstätte Wyssestei Solothurn wurden Fr. 510000.- (Fr. 3953287.-) zuhanden der 2. Priorität entrichtet. Per 1999 wurden die Baukostenbeiträge aufgehoben. Es werden nur noch Projekte, die in Vorjahren beschlossen worden sind, finanziert.

4.6.2.5. Consulting

Die Beratung von Heimen in Bau- und Betriebsfragen nahm 1998 und 1999 einen mässigen Umfang ein.

4.6.2.6. Schulung und Kurse

1998 und 1999 wurden Schulleiterkurse für Sonderschulheime angeboten.

4.6.2.7. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist grundsätzlich Aufgabe der Institutionen. Die Überprüfung über deren Durchführung übernimmt in den Sonderschulen das Erziehungs-Departement, in den Erwachseneninstitutionen das BSV mit einem Qualitätsmanagementsystem, flankiert durch die kantonale Aufsicht und bei den gewerbmässigen Einrichtungen das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit.

Im Rahmen der Bedarfsplanung für das BSV wurden die Eckwerte zur Qualitätssicherung festgehalten.

4.6.2.8. Aufsicht

Bei mehreren angemeldeten und unangemeldeten Aufsichtsbesuchen wurden Betriebsbewilligungen erteilt, mit Verfügungen die Bedingungen dazu festgelegt oder auch eine Bewilligung entzogen.

Mehrere Beschwerden in Aufsichtsangelegenheiten wurden ad hoc mit Aufsichtsbesuchen geprüft und entschieden.

4.6.2.9. Öffentlichkeitsarbeit

Trägerschäften und Heimleitungen wurden zweimal pro Jahr zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

4.6.2.10. Kantonale Behindertendienste (KBDS)

Wohnheim Wyssestei, Solothurn

Die sukzessive Besetzung des Wohnheim-Westtraktes nahm ihren Fortgang. 1999 konnte ein Kinderhort seinen Betrieb aufnehmen. In der Wohngruppe A0west, bestehend aus acht Plätzen, welche am 1. August 1999 eröffnet wurde, fanden jüngere Behinderte aus Sonderschulheimen ein neues Zuhause. Die mit der Eröffnung der neuen Wohngruppen geschaffenen Arbeitsplätze konnten mit gut geeignetem Personal besetzt werden. Auch vom Fort- und Weiterbildungsangebot machte wiederum ein ansehnlicher Teil des Personals Gebrauch. Die im Frühling gegründete Kulturkommission setzte sich zum Ziel, durch

geeignete Anlässe die sozialen Kontakte innerhalb des Wohnheimes und gegen aussen zu stärken.

Beschäftigungsstätte Wysssestei, Solothurn

Die Beschäftigungsstätte konnte mit der Integration der bisher zu den Psychiatrischen Diensten gehörenden Gärtnerei ihr Arbeitsangebot vergrössern. Dies war auch notwendig, nahm doch die Zahl der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu. Rechnete man noch anfangs 1999 mit der Besetzung von maximal 55 Arbeitsplätzen, so konnten im Jahresdurchschnitt 60 Arbeitsplätze belegt werden. Diese Steigerung kam mit der Eröffnung der beiden Wohngruppen im Westtrakt des Wohnheimes, aber insbesondere auch durch eine starke Zunahme von externen Mitarbeitenden zustande. Im Sinne einer Dienstleistung bietet die Beschäftigungsstätte weiterhin Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik ein Arbeitstherapieangebot an. Mit der Eröffnung einer speziellen Arbeitsgruppe mit niederschwelliger Beschäftigung konnte den besonderen Bedürfnissen der Psychiatrie Rechnung getragen werden. Während des ganzen Jahres profitierte die Beschäftigungsstätte Wysssestei von einer guten Auftragslage.

Im Laufe des Jahres fanden wiederum mit Vertreterinnen und Vertretern von kantonalen Behindertenorganisationen und Sonderschulen zweimal die sogenannten Wysssestei-Gespräche statt. Besonders treue Auftraggeber der Beschäftigungsstätte wurden in diesem Jahr erstmals anlässlich einer kleinen Einladung geehrt.

Wohnheim Ambassador

Die im Bürgerspital Solothurn geführte Abteilung «Ambassador» für schwerbehinderte Menschen wurde 1998 verselbständigt und als IV-Wohnheim geführt. 1999 wurde dieses Klinikum in die Kantonalen Behindertendienste als «Filiale» integriert.

4.7. Vormundschaft

4.7.1. Vormundschaft

4.7.1.1. Consulting und Schulung

Im Hinblick auf die Revision des Scheidungsrechts wurde an der Revision des Einführungs-gesetzes zum ZGB und der Zivilprozessordnung mitgearbeitet. 1999 wurden die Vormundschafts-behörden über die Neuerungen des Scheidungsrechts und die erheblichen Auswirkungen für die Vormundschaftsbehörden geschult. Eine weitere Schulung für Vormundschaftsbehörden und Spitex-Organisationen widmete sich dem Thema Verwahrlosung bei alten Menschen, dessen Brisanz aufgrund eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens zu Tage getreten war. Nach dem Inkraft-treten der UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz erarbeitete der Kanton Solothurn zuhan-den des Bundes erstmals eine umfassende Bestandesaufnahme über die rechtliche und soziale Situation des Kindes und einen Bericht über die Umsetzung der in der Konvention postulierten (Verfahrens-)Rechte des Kindes. Für unbegleitete minderjährige Asylbewerber und –bewerberinnen wurde das Projekt Kompass beauftragt, die Situation periodisch abzuklären und nötigenfalls vormundschaftliche Massnahmen zu beantragen.

4.7.1.2. Beschwerden

1997

6 Beschwerden sind eingegangen. Davon konnten 6 sowie 3 aus dem Jahre 1996 erledigt wer-den. 1998: 10 Beschwerden sind eingegangen, 4 konnten 1998 erledigt werden. 6 hängige Be-schwerden wurden ins Jahr 1999 übertragen. Diese 6 sowie die 12 im Jahre 1999 neu einge-gangenen Beschwerden konnten alle erledigt werden.

4.7.1.3. Aufhebung von Sparheften

1998

Auf Antrag von 1 Vormundschaftsbehörde wurden 4 Sparhefte im Betrage von Franken 16028.55 (58442.55) aufgehoben. Die daraus resultierenden Beträge fielen je zur Hälfte den Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben in der Sozialhilfe und dem Kanton zu.

1999

Keine.

Hingegen wurde 1 Verfügung aus dem Jahre 1996 widerrufen, da erstmals seit Jahren besser-berechtigte Erben Anspruch stellten. Der Betrag von total Franken 10306.- (je ½ Anteil Vor-mundschaftsbehörde Grenchen / ½ Anteil Staatskasse Solothurn) musste zurückerstattet wer-den.

4.7.2. Fürsorgerische Freiheitsentziehung

4.7.2.1. Verfahren nach Art. 397a ZGB

1998

Im Berichtsjahr wurden total 335 Verfahren nach Art. 397a ZGB beantragt. Über die Anträge wurde nach Prüfung und Gewährung des rechtlichen Gehörs wie folgt entschieden:

Bei 266 Personen wurde eine fürsorgerische Freiheitsentziehung angeordnet, wobei davon 69 Fortsetzungen der bereits angeordneten Massnahme;

bei 4 Personen wurden mittels Verfügung Weisungen erteilt;

bei 41 Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten;

bei 24 Personen wurde das Verfahren eingestellt oder sistiert, da dieselben die psychiatrische Klinik vor der Gewährung des rechtlichen Gehörs bereits wieder verlassen konnten.

1999

Im Berichtsjahr wurden total 354 Verfahren nach Art. 397a ZGB beantragt. Über die Anträge wurde nach Prüfung und Gewährung des rechtlichen Gehörs wie folgt entschieden:

Bei 271 Personen wurde eine fürsorgerische Freiheitsentziehung angeordnet, wobei davon 78 Fortsetzungen der bereits angeordneten Massnahme;

bei 3 Personen wurden mittels Verfügung Weisungen erteilt;

bei 43 Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten;

bei 35 Personen wurde das Verfahren eingestellt oder sistiert, da dieselben die psychiatrische Klinik vor der Gewährung des rechtlichen Gehörs bereits wieder verlassen konnten.

bei 2 Personen ist das eröffnete Verfahren noch hängig.

4.7.2.2. Verfügungen

1998

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 270 Verfügungen, davon 197 erstmalige Verfügungen fürsorgerische Freiheitsentziehung, 69 Fortsetzungen der angeordneten Massnahme, 4 Verfügungen mit Anordnung von Weisungen erlassen:

266 Anordnungen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung
004 Weisungen zur ambulanten Begutachtung/Betreuung
000 Anordnung eines Augenscheins

1999

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 276 Verfügungen, davon 2 Aufhebungsverfügungen, 193 erstmalige Verfügungen fürsorgerische Freiheitsentziehung, 78 Fortsetzungen der angeordneten Massnahme, 3 Verfügungen mit Anordnung von Weisungen erlassen:

271 Anordnungen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung
001 Weisung zur ambulanten Begutachtung
002 Anordnungen von Weisungen

4.7.2.3. Vollzug

1998

Die angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehungen wurden in 266 Fällen in psychiatrischen Kliniken und in 4 Fällen zum Teil in anderen Institutionen vollzogen.

1999

Die angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehungen wurden in 268 Fällen in psychiatrischen Kliniken und in 3 Fällen zum Teil in anderen Institutionen vollzogen.

4.7.2.4. Beschwerden

1998

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorgerischer Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 38 Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 3 Beschwerden gutgeheissen, 9 Beschwerden abgewiesen, 26 Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben.

1999

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorgerischer Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 40 Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 3 Beschwerden gutgeheissen, 11 Beschwerden abgewiesen, 25 Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben, 1 Beschwerde sistiert.

4.7.2.5. Entschädigung

1998

In einem Fall musste wegen widerrechtlicher fürsorgerischer Freiheitsentziehung eine Entschädigung ausgerichtet werden.

4.8. Oberämter

4.8.1. Allgemeines

Es fanden 20 Oberamtvorsteherkonferenzen statt an welchen total 237 Traktanden behandelt wurden.

4.8.2. Wahlen und Abstimmungen

20 eidg. und 12 kant. Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Die National- und Ständeratswahlen 1999 wurden durch die Oberämter mittels Instruktionen sowie Anweisungen an die Wahlbüros vorbereitet und durchgeführt. Die neue WABIS-Version hat sich gut bewährt. Insgesamt fanden 12 regionale Ersatzwahlen statt und 84 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

4.8.3. Polizeiliche Vollstreckungsmassnahmen

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz

Es wurden 157 (138) Vollstreckungen angebeehrt, insgesamt mussten 22 (30) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 7 (8) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben.

Vollstreckungen nach Zivilprozessordnung

Es wurden 128 (133) Vollstreckungen angebeehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtvorsteher erfolgten 13 (15) und in 13 (5) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen

Exmissionen

Es wurden 263 (254) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 13 (9) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 4 (13) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

4.8.4. Leistungen im Sozial- und Vormundschaftsbereich

Vormundschaftliche Massnahmen

Vormundschaften wurden 41 (30) und Beiratschaften 26 (43) verfügt. Ernennungsakten wurden 1083 (829) überprüft und genehmigt. Entzug der elterlichen Gewalt: Entscheidverfahren wurden in 7 (10) Fällen durchgeführt.

Vormundschaftliche Rechnungsablagen

Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 2764 (2712) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.1999 waren insgesamt 3111 (2914) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 1857 (1683) Nichtkantonsbürger. Inventarpflicht: diese wurde für 109 (102) Vormünder angeordnet. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 0 (2) Fällen verfügt worden.

Vormundschaftliche Beschwerden

Eingereicht wurden 105 (139); davon sind 56 (70) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 10 (10) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen.

Betreuungsmassnahmen

Massnahmen wurden 100 (81) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 4 (1), Ermahnungen 22, Verwarnungen 4, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 8, Zuweisung an Fürsorgestellen 152, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 6, Weisungen (ärztliche Behandlung unterziehen) 13, freiwillige Heim- bzw. Anstaltseintritte 10 und schliesslich KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 1234.

Adoptionswesen

Untersuchungsaufträge wurden 53 (64) durchgeführt und Zustimmungsverfahren zu Adoptionen fanden 28 (39) statt.

Pflegekinderwesen

Am 31.12.1999 waren 265 (240) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 149 (116) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. 15 (15) Spielgruppen sind z.Zt. der oberamtlichen Aufsicht unterstellt. Es sind 126 (72) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 22 (13) Kinder adoptiert.

Alimentenbevorschussung-Inkasso von Unterhaltspflichten

1269 (1112) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 7099953.- (Fr. 6370450.-). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 853 (799) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 14159133.- (Fr. 12715473.-) bevorschusst. Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 5522083.- (Fr. 4700108.-). Fr. 6500297.- (Fr. 5055300.-) ist der Anteil der Gemeinden.

Bettagskollekte

In den Berichtsjahren 1998 und 1999 ergaben die Bettagskollekten einen Betrag von Fr. 335896.- (358819.-). Jungbürgerfeiern: Die Aufsichtshandlungen (Mithilfe bei der Vorbereitung, Kontrolle ob durchgeführt, etc.) wurden getätigt und die Schlussberichte ausgefertigt.

4.8.5. Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich*Ombudsgeschäfte und Beratungen*

Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 95 (118) schriftlich, 752 (802) telefonisch und 1616 (563) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 474 (398) schriftlich, 5495 (4503) telefonisch und 1516 (1536) anlässlich persönlicher Vorsprachen.

Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes

Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtsstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuungen der Einsichtsuchenden.

4.8.6. Mietschlichtungswesen*Schlichtungsbehörde*

Es fanden 202 (278) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben.

Anrufungen

1118 (1309) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 524 (588) Vergleiche, 174 (181) Feststellungen keiner Einigung, 176 (283) Rückzüge bei Verhandlungen, 83 (93) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 113 (119) Stunden wöchentlich.

4.8.7. Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter

Insgesamt erfolgten zwei Anrufungen.

4.8.8. Weitere Aufgaben*Buchhaltung, Inkasso*

40175 (44979) Forderungen aus Strafverfügungen und Urteilen; 320 (405) aus Friedensrichterbussen; 463 (908) aus Nach- und Strafsteuern; 25 (36) aus Staatssteuern bis 1986; 17 (277) aus direkten Bundessteuern bis 1987/88.

Rechtsbezugshandlungen

8568 (12353) Betreibungsbegehren; 480 (683) Rechtsöffnungsbegehren; 8027 (9743) Fortsetzungsbegehren; 486 (832) Verwertungsbegehren; 252 (446) Konkurseingaben; 21 (20) Inventareingaben; 4619 (4872) Aufenthaltsnachforschungen.

Hundehaltung

101 (102) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidverfahren gebührenpflichtig erledigt. Insgesamt 27928 (24713) Hundezeichen wurden auf die einzelnen Gemeinden verteilt und gemäss Gesetz über das Halten von Hunden 66 Rechtsinkasso von Hundesteuern durchgeführt.

Einbürgerungen

Berichte und Befragungen in 299 ordentlichen sowie 287 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt.

Stiftungsaufsicht

per 1999 ging die Stiftungsaufsicht insgesamt an das Amt für Justiz über. Es wurden noch 114 Stiftungsrechnungen und Berichte geprüft und genehmigt.

Bewilligungen

5774 (6079) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 32 (735) Ausweiskarten für Handelsreisende (Kleinreisende); 365 (988) Gewerbelegitimationskarten (Grossreisende); 242 (929) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen); 171 (261) Waffenscheine; 717 (841) Freianglerbewilligungen; 351 (343) Fischereikarten; 52 (51) Leichenpässe.